

Kanzlei und Honorare

Sie suchen anwaltliche Beratung in Bereich des Arbeitsrechts oder des Familienrechts. Dann ist es sinnvoll, dass Sie einen Fachanwalt bzw. eine Fachanwältin aufsuchen. Die Erlaubnis, diese Bezeichnung zu führen, hängt von strengen Zugangsvoraussetzungen ab.

Zu den Voraussetzungen, die Bezeichnung „Fachanwalt / Fachanwältin“ führen zu dürfen, gehören:

- eine umfassende fachjuristische Zusatzausbildung.
 - der Nachweis, dass eine große Anzahl fachspezifischer Mandate bearbeitet wurde.
- sowie
- die regelmäßige Teilnahme an einschlägige Fortbildungsveranstaltungen.
 - den Titel „Fachanwalt / Fachanwältin“ verleiht die zuständige Anwaltskammer.

Sie möchten einen kurzen Überblick über meine berufliche Entwicklung gewinnen.

Elfriede Kreitz, geboren am 14. Juli 1964

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Arbeitsrecht und Fachanwältin für Familienrecht

- Studium der deutschen Philologie und Kommunikations-Wissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München (1983 – 1986)
- Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München (1986 –1992)
- Studium der Rechtswissenschaften an der université de droit, d'économie et sciences sociales de Paris (Paris II) im Rahmen des ERASMUS-Austausch-Programms (Teilstipendium) in Paris (1988/89)
- Referendardienst (1992 – 1995) im OLG- Bezirk Düsseldorf
- Erfolgreiche Teilnahme an dem von dem Deutschen Anwaltsinstitut durchgeführten dreiwöchigen 23. Arbeitsrechtslehrgang (1994)
- selbständige Rechtsanwältin (seit 1995)
- Kooperation in Bürogemeinschaften mit den Rechtsanwälten Jörg Griese, Reinhard Gerner und Stefan Bergs (seit 1996)
- Erfolgreiche Teilnahme an dem von dem Deutschen Anwaltsinstitut durchgeführten 7. Arbeitsrechtslehrgang (1996)
- Verleihung des Titels „Fachanwältin für Arbeitsrecht“ durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf (1999)

ELFRIEDE KREITZ

RECHTSANWÄLTIN

- Ausbildung zur Mediatorin an der Akademie für Weiterbildung an den Universitäten Heidelberg und Mannheim nach den Richtlinien des BAFM e.V. (seit 1999)
- Verleihung des Titels „Fachwältin für Familienrecht“ durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf (2002)

Ich bin Mitglied

- des Deutschen Anwaltsvereins (DAV)
- des Düsseldorfer Anwaltsvereins
- der Arbeitsgemeinschaften im Deutschen Anwaltsverein:
 1. Arbeitsrecht
 2. Familien- und Erbrecht
- der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienrecht-Mediation e.V. BAFM
- der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Honorare

Meine Honorare richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) oder nach der mit Ihnen individuell getroffenen Honorarvereinbarung.

Über die Einzelheiten berate ich Sie gerne.